

Niederschrift

über die IX/017. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 23.11.2017, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Marianne Pohle

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Guntram Nies-von Colson bis 19.05 Uhr
6. Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

7. Herr Carsten-André Gey als Vertreter für Herrn Simon Lehmann-Hangebrauck ab 17.24 Uhr
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Hans Haberschuss
10. Frau Reinhild Hoffmann
11. Herr Thomas Klüh
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert

WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

16. Herr Wolfgang Belohlavek Bereichsleiter Ordnung bis 19.05 Uhr
17. Frau Bettina Brennenstuhl Beigeordnete und Kämmerin
18. Herr Frederic Gutsche Mitarbeiter Bereich Verwaltungsservice
19. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter 3
20. Herr Gerhard Krawczyk Bereichsleiter Baubetriebshof bis 18.00 Uhr
21. Frau Anke Mokros Mitarbeiterin Bereich Feuerwehr bis 17.18 Uhr

Schriftführerin

22. Frau Regina Temme

Gäste

23. Herr Erik Höhne
Vorstand Finanzen und Technik der ENER-
VIE Gruppe)
von 19.05 Uhr bis 19.35 Uhr

Entschuldigt:

24. Herr Dieter Reichwald

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:40 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **IX/0688**
6. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte **IX/0675**

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 7. | II. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.10.2012 | IX/0677 |
| 8. | VII. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 | IX/0680 |
| 9. | Übertragung der Baumkontrolle | IX/0670 |
| 10. | Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte | IX/0674 |
| 11. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 04.03.2018 | IX/0685 |
| 12. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.05.2018 | IX/0686 |
| 13. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 21.10.2018 | IX/0691 |
| 14. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 09.09.2018 | IX/0690 |
| 15. | Kirmesveranstaltungen in Schwerte
CDU-Antrag vom 08.11.2017 | IX/0704/1 |
| 15.1. | Attraktivitätssteigerung von Kirmes und Innenstadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2017 - | IX/0709/1 |
| 16. | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2017 | IX/0681 |
| 17. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | IX/0683 |
| 18. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2017 | IX/0695 |

19. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0682**
20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
21. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende weist auf die Drucks.-Nr. IX/0709, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2017, „Attraktivitätssteigerung von Kirmes und Innenstadt“ sowie auf die Drucks.-Nr. IX/0709, Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2017 „Kirmesveranstaltungen in Schwerte“ hin, die gemeinsam unter dem TOP 15 beraten werden sollen.

Die Vorsitzende merkt zudem an, dass die Anlagen 1 und 2 zur Drucks.-Nr. IX/0686, „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte“ sowie die Anlage zur Drucks.-Nr. IX/0682, „Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte“, mit denen von der Verwaltung zur Verfügung gestellten aktualisierten Fassungen auszutauschen sind.

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 08.11.2017 versandten Fassung und ergänzt um den neuen Tagesordnungspunkt 15 festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

5. VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0688

Frau Mokros erläutert den Inhalt der Vorlage und stellt die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes ausführlich vor.

Ergänzend gibt Herr Holtmann eine rechtliche Beurteilung ab und legt dar, dass die Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen nicht wie in den Vorjahren erklärt haben, dass sie die neuen Gebühren gegen sich gelten ließen, sondern in ihrer Stellungnahme vom 27.10.2017 darum baten, die Gebührenkalkulation nochmals zu überdenken. In ihrer Argumentation weist die Arbeitsgemeinschaft darauf hin, dass sowohl die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern als auch die Kosten des Rettungsdienstes für Brandschutzbegleitfahrten nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürften. Zudem vertritt die Arbeitsgemeinschaft die Auffassung, dass ein Teil der Kosten für Fehlfahrten herausgerechnet werden müsste. Nach Prüfung der Rechtslage könne sich die Verwaltung dieser Rechtsauffassung jedoch nicht anschließen. Nach § 14 Abs. 3 sowie Abs 5 Satz 2 des Rettungsdienstgesetzes (RettG NRW) seien die monierten Punkte ausdrücklich Bestandteile der Gebührenkalkulation. Den Krankenkassen sei die Rechtsauffassung der Stadt Schwerte mitgeteilt worden.

Frau Brennenstuhl merkt weiter an, dass am 22.11.2017 mit den kreisangehörigen Gemeinden und dem zuständigen Beigeordneten des Kreises Unna ein Gespräch stattgefunden habe. Alle kreisangehörigen Gemeinden werden genauso wie die Stadt Schwerte die o. g. Kostenpositionen in die Gebühr einrechnen und die Vorlagen in die entsprechenden Gremien einbringen. Sie sichert weiter zu, dass ab dem Jahr 2018 der Grund jeder Fehlfahrt dokumentiert werde.

Herr Schrezenmeier fragt, ob es eine Legaldefinition für den Begriff „Fehlfahrt“ gebe. Herr Holtmann erwidert, dass sowohl das RettG NRW als auch die hierzu ergangenen Kommentare und Erlasse keine Legaldefinition enthalten. Vielmehr werde mit unterschiedlichen Fallkonstellationen gearbeitet, die den Begriff „Fehlfahrt“ erläutern.

Frau Schröder fragt im Hinblick auf das Reserve-Notarzteinsatzfahrzeug, das durch die Stadt Schwerte vorgehalten werden muss, welche Aufgaben und Funktionen die übrigen kreisangehörigen Gemeinden gemäß Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna erbringen.

Folgende Reservefahrzeuge sind laut der am 27.06.2007 vom Kreistag beschlossenen 3. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst vorzuhalten:

- Für den Rettungswachenbereich Schwerte: 1 RTW, 1 NEF
- Für den Rettungswachenbereich Unna: 2 RTW, 1 MZF, 1 NEF
- Für den Rettungswachenbereich Kamen: 2 RTW, 1 NEF
- Für den Rettungswachenbereich Werne: 1 MZF
- Für den Rettungswachenbereich Lünen: 2 RTW, 1 NEF, 1 ITW

(RTW = Rettungswagen, NEF = Notarzteinsatzfahrzeug, MZF = Mehrzweckfahrzeug, ITW = Intensiv-Transport-Wagen)

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 vom 05.09.2017 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0675

Herr Krawczyk stellt die Vorlage vor.

Herr Böhmer hinterfragt, ob tatsächlich angedacht sei, die Abfallentsorgung an Dritte zu vergeben.

Frau Brennenstuhl erwidert, dass ein Beitritt der Stadt Schwerte in die AöR GWA kommunal, bestehend aus den Gemeinden Holzwickede und Bönen sowie dem Kreis Unna, bei gleichzeitiger Übertragung der Aufgabe der Abfallwirtschaft auf diese geprüft wurde. Parallel hierzu sollte die Straßenreinigung in Schwerte gestärkt werden. Insgesamt sollte so eine Gebührenersparnis für die Schwerter Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Im Ergebnis sei jedoch festgestellt worden, dass die Gebührenbelastung der Schwerter Musterfamilie insgesamt zunehmen würde. Zudem trete eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes ein, der im Rahmen der Haushaltsplanung nicht zu kompensieren war. Letztlich habe der Verwaltungsvorstand entschieden, von einem Beitritt in die AöR GWA kommunal sowie von einer Übertragung der Aufgaben der Abfallwirtschaft auf diese Abstand zu nehmen.

Auf Anfrage von Frau Schröder, ob die Gebühren nicht auch monatlich entrichtet werden könnten, erwidert Frau Brennenstuhl, dass es systembedingt z. Z. nicht möglich sei, monatliche Veranlagungen vorzunehmen. Mit dem neuen Rechnungssystem (INFOMA) ab dem Jahr 2018 ist eine monatliche Erhebung auf Antrag jedoch möglich.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.
3. Die der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. II. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.10.2012
Vorlage: IX/0677**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der II. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.10.2012 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**8. VII. Nachtrag vom xx.xx.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011
Vorlage: IX/0680**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der VII. Nachtrag vom XX.XX.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren wird in der der Niederschrift zu dieser Sitzung beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**9. Übertragung der Baumkontrolle
Vorlage: IX/0670**

Herr Krawczyk erläutert die Beweggründe für die Übertragung der Baumkontrolle auf eine externe Firma.

Auf Anfrage von Herrn Hellwig erläutert Herr Krawczyk, dass die Baumpflegefirma die Bäume nur begutachtet und einen Handlungsvorschlag unterbreitet. Falls ggf. ein Baum gefällt werden müsse oder andere Pflegearbeiten erforderlich würden, sei dies Aufgabe der Stadt Schwerte.

Frau Schröder hinterfragt, wer für evtl. Fehler bei der Baumkontrolle haftet. Herr Krawczyk erwidert, dass die Haftung bei der Baumpflegefirma liege und sie bei der Ausschreibung einen Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung erbringen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Czichowski, welche Kommunen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit angefragt wurden, antwortet Herr Krawczyk, dass Kamen, Unna, Bönen und Kamen angesprochen worden seien. Auf weitere Nachfrage von Herrn Czichowski, warum nicht auch die Städte Dort

mund oder Hagen angesprochen worden seien, erwidert Herr Holtmann, dass die Städte aus Haftungsgründen an dieser Zusammenarbeit nicht interessiert seien.

Herr Haarmann wünscht zu wissen, ob es sich bei den entstehenden Kosten nur um Lohnkosten handelt. Herr Krawczyk antwortet, dass der Betrag in Höhe von 4,-- € die Gesamtkosten je Baum beinhaltet.

Herr Gey hinterfragt, ob angestrebt werde, die vakante Stelle nach einem Jahr wieder zu besetzen und die Baumkontrolle in Eigenregie durchzuführen. Herr Krawczyk entgegnet, dass die Möglichkeit bestehe, wenn sich herausstelle, dass eine Fremdvergabe nicht organisierbar sei.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe der Baumkontrolle zunächst für ein Jahr extern zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

10. Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte Vorlage: IX/0674

Eingangs beantwortet Herr Holtmann die Anfrage von Herrn Schrezenmaier aus dem Generationenausschuss, worum es sich bei der Position „Sonstige Nebenkosten“ handele.

Es seien im wesentlichen Nebenkosten für die angemieteten Objekte, die aus buchhalterischen Gründen nicht auf die einzelnen Kostenarten (Grundbesitzabgaben, Wasser, Strom, Heizkosten) verteilt würden. Darüber hinaus würden Kosten für die Gartenpflege und den Winterdienst anfallen.

Frau Dausend weist darauf hin, dass die Vorlage im Generationenausschuss einstimmig beschlossen worden sei.

Frau Schröder merkt an, dass in der derzeit gültigen Satzung in § 9 Abs. 7 geregelt sei, dass, sofern separate Stromverbrauchserfassungsgeräte vorhanden seien, die Kosten für den jeweiligen Haushaltsstrom unmittelbar von den Benutzern an das Versorgungsunternehmen zu zahlen sind. Stromkosten seien jedoch auch Bestandteil der Gebührenkalkulation, so dass die Nutzer die Stromkosten doppelt bezahlen.

Herr Holtmann stellt klar, dass die Stromzähler ab dem 01.01.2018 auf die Stadt Schwerte umgeschrieben werden. Eine Erstattung für das Jahr 2017 werde vorgenommen.

Frau Brennenstuhl schlägt vor, § 9 Abs. 7 der Satzung entsprechend zu streichen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt „städtische Notunterkünfte“ des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem IV. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 wird in der der Niederschrift beigefügten geänderten Fassung zugestimmt.
3. Die Gebührenkalkulation für die Nutzung der städtischen Notunterkünfte für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 vom 11.10.2017 ist Gegenstand des Beschlusses
4. § 9 Absatz 7 der Satzung wird gestrichen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 04.03.2018
Vorlage: IX/0685**
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

12. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.05.2018
Vorlage: IX/0686**
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

- 13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte**
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 21.10.2018
Vorlage: IX/0691
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

- 14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte**
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 09.09.2018
Vorlage: IX/0690
-

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

- 15. Kirmesveranstaltungen in Schwerte**
CDU-Antrag vom 08.11.2017
Vorlage: IX/0704/1
-

kein Beschluss

- 15.1. Attraktivitätssteigerung von Kirmes und Innenstadt**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2017 -
Vorlage: IX/0709/1
-

Frau Schröder und Herr Schrezenmaier stellen jeweils den Antrag ihrer Fraktion zu den Kirmesveranstaltungen vor. Herr Belolavek ergänzt die Ausführungen aus Sicht der Verwaltung.

Es besteht Einvernehmen seitens der antragstellenden Fraktionen, die Anträge zurückzuziehen und zunächst die aufgenommenen Gespräche mit der Werbegemeinschaft und den Schaustellern seitens der Verwaltung fortzuführen. Für die erste Sitzung 2018 wird eine Beschlussvorlage zur zukünftigen Ausrichtung der Kirmes gefertigt.

**16. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2017
Vorlage: IX/0681**

Frau Hoffmann fragt nach, ob die Ersparnis aus der papierlosen Ratsarbeit als HSP-Maßnahme eingeführt werde. Herr Holtmann erwidert, dass die Antwort im Protokoll gegeben werde.

nachrichtlich: Durch die papierlose Ratsarbeit werden zum einen Sach- und zum anderen Personalkosten eingespart. Die Einsparung der Personalkosten wird in der bestehenden HSP-Maßnahmen Nr. 1 „Personalkostenreduzierung“ verarbeitet. Die Sachkosteneinsparung liegt bei jährlich deutlich unter 10.000 Euro. Neue HSP-Maßnahmen werden aber erst aufgenommen, wenn das jährliche Einsparvolumen bei über 10.000 Euro liegt. Aus diesem Grund gibt es keine eigene HSP-Maßnahme „Papierlose Ratsarbeit“.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**17. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0683**

Herr Haberschuss führt aus, dass für den Lindenwegspielplatz vor Jahren ein Gutachten erstellt worden sei. Da die Spielplatzfläche mit Schadstoffen überzogen gewesen sei, wurde der Spielplatz geschlossen und die Spielgeräte abgebaut. Nun solle der Spielplatz saniert werden. Er wünscht zu wissen, ob die Anlage nach Sanierung wieder als Spielplatz genutzt werden solle.

Frau Brennenstuhl erwidert, dass eine Abdeckung der Fläche wie in den vergangenen Jahrzehnten üblich, nicht mehr zulässig sei. Aus diesem Grunde müsse der Spielplatz saniert werden. Die Spielplatzfläche sei eine Überschwemmungsfläche. Wenn der Platz überflutet werde, würden Schadstoffe weitertransportiert. Schon aus diesem Grund sei eine Sanierung zwingend erforderlich. Nach ihrem Kenntnisstand soll die Fläche weiterhin als Bolzplatz genutzt werden.

Die laut Anlage in der Zeit vom 01.07.2017 - 30.09.2017 für das Haushaltsjahr 2017 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**18. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2017
Vorlage: IX/0695**

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2017“ wird zur Kenntnis genommen.

**19. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0682**

Zunächst weist Frau Brennenstuhl auf die verteilte neue Version des Wirtschaftsplanes hin. Diese neue Version resultiert aus neuen Erkenntnissen, die sich kurzfristig ergeben hätten, nachdem die Vorlage bereits erstellt worden sei.

Sie erinnert an die letzte Betriebsausschusssitzung, in der Frau Börner und Herr Knöller von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner den Jahresabschluss 2016 vorgestellt haben. Herr Knöller hat insbesondere den steuerrechtlichen Teil dargestellt. Aus einer Betriebsprüfung für die Jahre 2013 ff. resultierte eine Steuernachzahlung für das Sondervermögen. Aus diesem Grund sei eine Rückstellung im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet worden. Es wurde eine Stellungnahme an das Finanzamt zur Höhe der Nachforderungen abgegeben. Der Betriebsprüfer habe sich zum Teil auf die Argumentation des Steuerberaters eingelassen. Es sei eine Vereinbarung getroffen worden, dass ein Teil zu Recht eingerechnet worden sei. Dies führe dazu, dass nur ca. 50 % der gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen werden müsse. In der Konsequenz seien auch die künftig zu zahlenden Steuern angepasst worden, so dass die Überschüsse in den kommenden Jahren steigen werden.

Bezüglich der Stadtwerke Schwerte GmbH sei im Aufsichtsrat der Beschluss getroffen worden, dass die Gesellschafter der Stadt Schwerte Holding GmbH & Co KG jeweils die Hälfte der Tilgung (ca. 880.000,-- €) übernehmen. Dies solle im Weg des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ erfolgen.

Die Vorsitzende hinterfragt, ob auf den verbleibenden Ertrag aus der Rückstellung Steuern entrichtet werden müssen.

Frau Brennenstuhl entgegnet, dass keine Steuern zu entrichten seien. Sie wolle sich aber vorsorglich beim Wirtschaftsprüfer rückversichern. Eine Antwort wird im Protokoll erfolgen.

nachrichtlich: Die im Jahresabschluss 2016 gebildete Rückstellung für Steuern i. H. v. 1.213.680,20 Euro wird im Jahresabschluss 2017 *voraussichtlich* i. H. v. 638.680,20 Euro ertragswirksam aufgelöst. Dieser Ertrag führt jedoch gem. § 10 Nr. 2 Körperschaftssteuergesetz zu keiner Steuerbelastung für das Sondervermögen Bäder.

Beschlussempfehlung an den Rat als Betriebsausschuss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

20. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Schließung Friedhofsflächen

Die Flächenschließungen auf den kommunalen Friedhöfen zum 01.01.2018 wurden per Allgemeinverfügung im Amtsblatt am 15.11.2017 bekanntgemacht.

Parallel dazu wurden die Flächenschließungen gemäß § 3 Abs. 1 Bestattungsgesetz beim Kreis Unna angezeigt.

21. Informationen und Anfragen

Kommunaler Ordnungsdienst

Herr Belohlavek erläutert das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Schwerte und geht auf die derzeit bestehende Ausgangssituation, die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes sowie auf deren Befugnisse ein. Er skizziert zudem, welche Anforderungen an die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes gestellt werden. Es sollen zunächst zwei Stellen befristet für ein Jahr extern ausgeschrieben werden.

Auftragsvergabe

Herr Holtmann informiert, dass der Bereich Feuerwehr am 16.11.2017 den Auftrag zum Kauf eines Mannschaftslöschfahrzeuges (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) in Höhe von 260.000,- € erteilt.

Pohle
Vorsitzende

Temme
Schriftführerin